

HINWEISE ZUR ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen

Definitionen

Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund.

Erziehungsbeauftragt nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahren, so weit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Wichtige Informationen für Personensorgeberechtigte und Erziehungsbeauftragte

- » Stellen Sie beim Besuch abendlicher Kino-Veranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher. Kinder und Jugendliche die allein nach dem Kinobesuch nach Hause fahren/gehen, müssen per Gesetz zu folgenden Uhrzeiten zu Hause sein: 6-14 Jahre: 20 Uhr; unter 16 Jahren: 22 Uhr; unter 18 Jahren: 24 Uhr.
- » Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
- » Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) unter 18 Jahren. Rauchverbot unter 18 Jahren.
- » Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
- » Die/der Erziehungsbeauftragte muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.

Wichtige Informationen zum Erziehungsauftrag

Der Erziehungsauftrag erlangt seine Gültigkeit nur in Verbindung mit einer Kopie des Ausweise (Vorder- und Rückseite) mindestens eines Erziehungsberechtigten!
Das Formular muss vom Jugendlichen an der Kinokasse bzw. Kontrolle abgegeben werden.
Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in dem Kinosaal aufhalten.

Achtung

Bei Kinobesuchen ist jedoch zu beachten, dass die Altersfreigaben der Filme auch in Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person ausnahmslos gültig bleiben!

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Dieser Erziehungsauftrag gilt **nur** für die unten aufgeführte Kinoveranstaltung und ist **nicht** auf Dritte übertragbar!

Personensorgeberechtigte/r (in der Regel die Eltern / ein Elternteil)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

An diesem Abend telefonisch erreichbar unter

Meine Tochter/Mein Sohn

Name

Vorname

Geburtstag (Tag, Monat, Jahr)

wird beim Besuch des Films

Filmtitel

FSK

am (Datum)

um (Uhrzeit)

von unten genannter erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1, Abs. 1, Nr. 4 JuSchG begleitet.

Diese Erlaubnis gilt bis längstens (Uhrzeit)

Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass bis zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.

Volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte

Name

Vorname

Geburtstag (Tag, Monat, Jahr)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen auf der vorherigen Seite **gelesen und verstanden**.

Ort, Datum

Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift
Erziehungsbeauftragte

Unterschrift Kind /
Jugendlicher